

# ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V1087/19</b> öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de  Datum 10.12.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.12.2019	Entscheidung	

## **Beratungsgegenstand**

Änderung der Verbandssatzung

### **Antrag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage dargestellte Änderung der Verbandssatzung mit der die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für die Stadt Ingolstadt Verbandsmitglied wird.



Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

## **Sachvortrag:**

Die Stadt Ingolstadt ist Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personenverkehrs. Mit der Erfüllung der Aufgabe im Wege der Geschäftsbesorgung hat die Stadt Ingolstadt ihre mittelbare 100 %ige Tochtergesellschaft Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) betraut. Die Aufgaben der INVG bestehen gemäß der Unternehmenssatzung in der Organisation und Planung öffentlicher Personennahverkehrsleistungen im Stadtgebiet.

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat mit Beschluss vom 24.10.2019 die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH auch betraut die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt im ZV VGI wahrzunehmen und anstelle der Stadt Ingolstadt Mitglied des ZV VGI zu werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Änderung der Satzung des Zweckverbandes in Bezug auf die VGI Mitglieder. Die in die Zweckverbandsversammlung zu entsendenden Verbandsräte bestimmt jedoch weiterhin der Stadtrat der Stadt Ingolstadt.

Damit wird dann die Umlage gemäß § 18 der Satzung des VGI nicht mehr von der Stadt Ingolstadt sondern von der INVG geleistet.

Die Änderung der Satzung wurde der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt; mit ihrer Genehmigung kann sie wirksam vollzogen werden.